KANTON
LUZERN

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald
lawa.lu.ch

ALB: Ausserordentliche Grüngutsammlungen

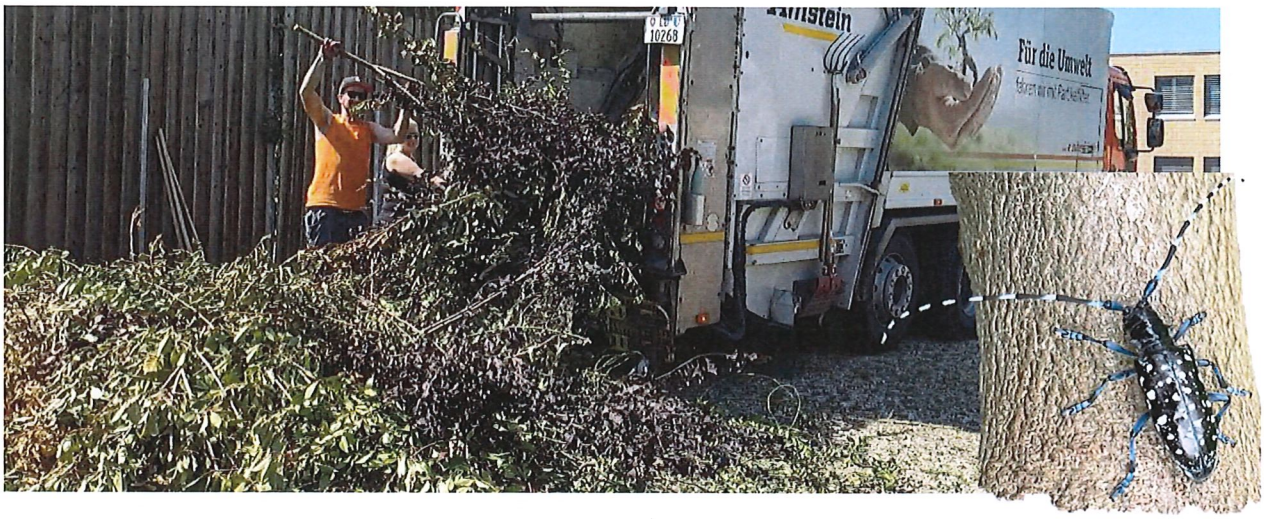

Vom 1. April bis 30. November darf im abgegrenzten Gebiet des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) kein Schnittgut von Laubgehölzen verschoben werden.

Ausserordentliche Grüngutsammlungen
Wir bieten im Juni und August 2024 jedoch für die betroffene Bevölkerung eine Grüngutsammlung an, bei welcher wir Rückschnitt von Laubgehölzen bei Ihnen zu Hause abholen. Die Grüngut-Sammeltour in der Gemeinde Zell sowie in den Quartieren in der Pufferzone von Gettnau, Hüswil und Fischbach findet statt am:

Dienstag, 25. Juni 2024
Dienstag, 27. August 2024

Anmeldung erforderlich
Bitte melden Sie den Standort des Schnittmaterials sowie die ungefähre Menge bis jeweils eine Woche vor Ausführungstermin beim Bauamt Zell (bauamt@zell-lu.ch / 041 989 81 08).

Die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald dankt den Zellerinnen und Zeller für ihr Verständnis, ihre Mithilfe und Kooperation. Informationen wie zur Zonierung, Wirtspflanzen oder Grüngutsammlungen finden Sie auf lawa.lu.ch

Regeln Umgang mit Grüngut
- Bestehendes Schnittgut auf Ihrem Grundstück darf nicht abtransportiert und entsorgt werden (ausgenommen ausserordentliche Sammlung).
- Die Sammelstelle Briseck nimmt nur Rasenschnitt/Wiesenschnitt und kleine Gartenabfälle entgegen. Die Entsorgung von Astmaterial ist im gesamten Gemeindegebiet Zell nicht möglich. Die Grüngutcontainer auf den Friedhöfen Zell und Hüswil sowie beim Bahnhof Hüswil bleiben geschlossen.
- Für Ausnahmefälle nehmen Sie bitte Kontakt mit der Dienststelle lawa auf. Die Situation wird jeweils vor Ort beurteilt und das Vorgehen besprochen.